

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 2. Dezember 2003

Nr. 2003/2226

### **Behinderung: Bauliche Erweiterung Beschäftigungsstätte und Gärtnerei Wyssstei**

---

#### **1. Beschäftigungsstätte Wyssstei**

##### 1.1 Ausgangslage

Der Kantonsrat hatte mit Beschluss Nr. 299/90 am 28. November 1990 dem Bauvorhaben 1. Priorität für die Umstrukturierung der kantonalen Psychiatrischen Klinik Solothurn zugestimmt. Gegenstand dieser Vorlage war u.a. der Neubau der Beschäftigungsstätte für Behinderte und Werkstätten für den technischen Dienst. Im zweigeschossigen Neubau sollten im Obergeschoss 70 Arbeitsplätze für Behinderte mit Toiletten, Garderoben, Aufenthaltsraum und Anlieferung untergebracht werden. Aus dem Raumprogramm kann entnommen werden, dass für die Einrichtung der 70 Arbeitsplätze eine Werkstatt von 395m<sup>2</sup> (70 Arbeitsplätze à 4 m<sup>2</sup>) geplant war. Die Zahl der Arbeitsplätze ist eine theoretische Grösse. Weil die Leistungsfähigkeit der in der Beschäftigungsstätte beschäftigten Personen nicht grösser als 10% ist, somit das tägliche Arbeitspensum zwischen einer und maximal sieben Stunden variieren kann, gehen täglich wesentlich mehr Personen zur Arbeit (z.Zt. ca. 150) als Arbeitsplätze vorhanden sind. Mit anderen Worten, die Arbeitsplätze sind teilweise mehrfach besetzt. Sind 70 Arbeitsplätze zu 100% besetzt, so werden insgesamt 70 x 1500 Stunden Arbeit geleistet. Das Projekt wurde in der Folge realisiert, so dass die Beschäftigungsstätte 1993 ihren Betrieb im Neubau aufnehmen konnte.

In der Botschaft wurde zudem festgehalten, dass der Neubau bei Bedarf in einem späteren Zeitpunkt nach Osten (5 Raster) und Westen (3 Raster) erweitert werden kann.

##### 1.2 Inbetriebnahme der Beschäftigungsstätte und heutige Situation

Mit Rücksicht auf den etappierten Umbau des Hauses 1 zu einem Wohnheim für Behinderte wurde der Betrieb der Beschäftigungsstätte vorerst mit 55 Arbeitsplätzen aufgenommen. Diese Arbeitsplätze waren neben einer kleinen Zahl externer Beschäftigter zur Hauptsache mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohnheimes besetzt. Nach der Eröffnung des Westtraktes des Wohnheimes im Jahre 1999 wurde das Platzangebot nach BSV-Bedarfsplanung auf 62 Arbeitsplätze erweitert.

In den letzten Jahren nahm die Nachfrage nach Arbeitsplätzen für schwach leistungsfähige Behinderte stetig zu. So wurde im Rahmen der Bedarfsplanung das Platzangebot schrittweise auf 72 Arbeitsplätze erhöht. Auch wenn das Projekt wie geplant mit 70 Arbeitsplätzen realisiert wurde, genügt das Raumangebot in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen.

##### 1.2.1 Zusätzlicher Raumbedarf infolge neuer Richtwerte des BSV und veränderter Arbeitsgattungen

Nach dem heutigen Richtprogramm für Bauten der Invalidenversicherung wird pro Arbeitsplatz und Lager mit einem Platzbedarf von 14 – 18 m<sup>2</sup> gerechnet. Bei 72 Arbeitsplätzen ergibt dies einen Raumbedarf von 1000 – 1300 m<sup>2</sup>.

Heute verfügt die Beschäftigungsstätte lediglich über eine Arbeits- und Lagerfläche von 650 m<sup>2</sup>. Es fehlen somit mindestens 350 m<sup>2</sup>. Bei der Produktion grossvolumiger Güter oder Güter mit der Inanspruchnahme grosser Arbeits- und Lagerflächen fehlen sogar bis zu 600 m<sup>2</sup>.

Während zu Beginn das Sortiment an Arbeitsgattungen schwergewichtig industrielle Produkte umfasste, fand in letzter Zeit nicht zuletzt wegen der schwierigen Wirtschaftslage eine Verlagerung in handwerkliche Produkte statt. Dieser Wechsel brachte mit sich, dass die fehlende Arbeits- und Lagerfläche eher in Richtung 600m<sup>2</sup> weist.

#### 1.2.2 Zusätzlicher Raumbedarf für zusätzliche Arbeitsplätze

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze für sehr leistungsschwache Behinderte reicht nicht mehr aus um die wachsende Nachfrage zu befriedigen. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft kaum ändern. Zurzeit wird eine Warteliste geführt.

#### 1.3 Bauliche Erweiterung der Beschäftigungsstätte

Wie oben aufgeführt genügt das bestehende Raumangebot der Beschäftigungsstätte den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Wie auch bereits erwähnt kann das bestehende Gebäude erweitert werden. Mittels Gestaltungsplan sind diese Erweiterungsmöglichkeiten bereits definiert.

Folgende Varianten sind möglich:

##### 1.3.1 Anbau West mit 3 Rastern

Arbeits- und Lagerfläche Inkl. bestehende Arbeits- und Lagerräume	1200 m <sup>2</sup>
Allgemeine Fläche	400 m <sup>2</sup>
Total	1600 m <sup>2</sup>

Anzahl verfügbare Plätze bei Richtzahl 16 m <sup>2</sup> / Arbeits- platz	75 Arbeitsplätze
---	------------------

Kosten (Schätzung)	Ca. 2 Mio. Fr.
--------------------	----------------

Mit diesem Ausbau könnte die bestehende Raumnot behoben werden. Eine Erhöhung des Platzangebotes wäre nur in einem geringen Umfang möglich.

##### 1.3.2 Anbau Ost mit 5 Rastern

Arbeits- und Lagerfläche Inkl. Bestehende Arbeits- und Lagerräume	1500 m <sup>2</sup>
---	---------------------

Allgemeine Fläche	400 m <sup>2</sup>
Total	1900 m <sup>2</sup>

Anzahl verfügbare Plätze bei Richtzahl 16 m <sup>2</sup> / Arbeitsplatz	93 Arbeitsplätze
--	------------------

Kosten (Schätzung)	Ca. 3 Mio. Fr.
--------------------	----------------

### 1.3.3 Anbau Ost und West mit 8 Rastern

Arbeits- und Lagerfläche Inkl. bestehende Arbeits- und Lagerräume	2100 m <sup>2</sup>
Allgemeine Fläche	400 m <sup>2</sup>
Total	2500 m <sup>2</sup>

Anzahl verfügbare Plätze bei Richtzahl 16 m <sup>2</sup> / Arbeitsplatz	130 Arbeitsplätze
--	-------------------

Kosten (Schätzung)	Ca. 4 Mio. Fr.
--------------------	----------------

## 1.4 Finanzierung

Das Projekt ist mit einem Gesuch um einen Investitionsbeitrag an das BSV zu richten. Nach heute geltender Bestimmung (Kreisschreiben über die Ausrichtung von Bau- und Einrichtungsbeiträgen, gültig ab 1.1.2003) leistet das BSV einen Beitrag von einem Drittel. Der restliche Betrag ist durch den Kanton zu tragen.

## 2. Gärtnerei Wyssestei

### 2.1 Ausgangslage

Am 1.1.1999 wurde die bisher der Psychiatrischen Klinik unterstellte Gärtnerei in die Beschäftigungsstätte Wyssestei integriert. Mit diesem Wechsel wurden die Voraussetzungen geschaffen, den Menschen mit einer Behinderung zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

### 2.2 Heutige Situation

Dank der konstanten Nachfrage nach Produkten der Gärtnerei (Verkauf an Klinik, Direktverkauf, Zusammenarbeit mit privaten Gärtnereien) sind die dort verfügbaren Arbeitsplätze bzw. Arbeitsmöglichkeiten kaum krisenanfällig. Gerade in Zeiten stagnierenden Wirtschaftswachstums ist dieses Arbeitssegment zur Sicherung der Beschäftigung von grossem Wert.

Die Gärtnerei baut zur Hauptsache Gemüse und Blumenkulturen an. Zusätzlich pflegt und unterhält sie die Grünanlagen des gesamten Areals und versorgt Wohnheim und Klinik mit Blumen und Grünpflanzen. In den Wintermonaten werden Bäume, Sträucher und Hecken geschnitten. Die Gärtnerei verfügt auch über ein Gewächshaus, welches 1987 als Ersatz für das Gewächshaus aus dem Jahre 1926 erstellt wurde. Dieses bietet aber kaum Platz für Arbeitsplätze und dient in den Wintermonaten ausschliesslich zur Unterbringung kältempfindlicher Grünpflanzen. In letzter Zeit wurden drei Gewächstunnel aus Plastik erstellt. Aber auch diese können nur während den frostfreien Monaten genutzt werden. Zur Aufrechterhaltung eines stabilen Arbeitsangebotes auch während der Wintermonate fehlt der Gärtnerei ein modernes Gewächshaus.

### 2.3 Bau eines Gewächshauses

Wie bereits ausgeführt sind die Arbeitsplätze in der Gärtnerei wenig krisenanfällig und für die Behinderten und die Klinikpatienten, welche in Kommission durch die Beschäftigungsstätte beschäftigt werden, sehr attraktiv. Dieses Arbeitsangebot soll neu auch während der Wintermonate aufrechterhalten werden können. Zu diesem Zweck soll ein modernes, heizbares Gewächshaus erstellt werden.

Ein so genanntes einschiffiges Produktions-Gewächshaus mit den Massen 13 x 40 x 6.50m und einer Gesamtfläche von ca. 500m<sup>2</sup> kommt etwa auf Fr. 250'000.- zu stehen. Zusätzliche Kosten fallen für die Fundamentierung und den Heizungsanschluss an. Gesamthaft ist mit Kosten in der Grössenordnung zwischen Fr. 400'000.- und 500'000.- zu rechnen.

### 2.4 Finanzierung

Das Projekt ist mit einem Gesuch um einen Investitionsbeitrag an das BSV zu richten. Nach heute geltender Bestimmung (Kreisschreiben über die Ausrichtung von Bau- und Einrichtungsbeiträgen, gültig ab 1.1.2003) leistet das BSV einen Beitrag von einem Drittel. Der restliche Betrag soll durch die Betriebsrechnung der Beschäftigungsstätte getragen werden.

## 3. **Beschluss**

3.1 Es wird eine Planungskommission aus je einer Vertretung des Amtes für Gemeinden und soziale Sicherheit, des Hochbauamtes und der KBDS (Kantonale Behindertendienste) eingesetzt, sie wird beauftragt ein Vorprojekt mit detaillierter Kostenschätzung mit einem Gesuch um einen Investitionsbeitrag an das BSV für den Erweiterungsbau der Beschäftigungsstätte und den Bau eines Gewächshauses für die Gärtnerei zu erarbeiten.

3.2 Nach Genehmigung des Beitrags-Gesuches für den Erweiterungsbau der Beschäftigungsstätte durch das BSV ist eine Kreditvorlage zuhanden des Kantonsrates zu verfassen, sofern der Regierungsrat in der jährlichen Investitionspriorisierung dem Vorhaben die Priorität A oder B einräumt.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)

(L:\soz\behindertenheime\Wyssestei\RRB-Bauliche Erweiterung.doc)

AGS, Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Kantonale Finanzkontrolle

Hochbauamt

Kantonale Behindertendienste KBDS Solothurn, Rolf Neuhaus, Weissensteinstrasse 104, 4503 Solothurn

Kantonale Behindertendienste KBDS Solothurn, Rolf Neuenschwander, Weissensteinstrasse 102, 4503 Solothurn